

Ergänzungsvereinbarung

zur

Vereinbarung

über

die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen
gemäß § 83 Satz 1 in Verbindung mit § 85 Abs. 1 und 2 SGB V
für das Vertragsgebiet Berlin
für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

zwischen

BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
handelnd als Landesverband Berlin gemäß § 207 Abs. 4 SGB V
für die Innungskrankenkassen mit Mitgliedern in Berlin
(nachstehend IKKn genannt)

und

Kassenärztlicher Vereinigung Berlin (KV Berlin)

**aufgrund der Neuaufnahme der ärztlichen Leistungen in den EBM im Zusammenhang
mit dem Hautkrebsscreening zum 01.07.2008**

Zur Finanzierung der im Rahmen des Hautkrebsscreenings neu in den EBM aufgenommenen ärztlichen Leistungen nach den EBM-Nrn. 10343 und 10344, der dabei veranlassten histologischen Untersuchungen des EBM-Abschnitts 19.3 sowie der dadurch entstehenden Versandkosten gemäß der Kostenpauschale nach EBM-Nr. 40100 unter Berücksichtigung der hierzu erfolgten Durchführungsempfehlung zahlen die IKKn in den Quartalen III und IV/2008 je erbrachter und abgerechneter Gebührenordnungsposition 01745 oder 01746 einen Betrag von 3,50 € zusätzlich zur pauschalierten Gesamtvergütung. Der sich danach ergebende jeweilige Quartalsbetrag wird gemäß § 8 Abs. 3 des Vertrages über den Honorarverteilungsmaßstab für die Vergütung der im Rahmen des Hautkrebsscreenings erbrachten ärztlichen Leistungen nach den EBM-Nrn. 10343 und 10344, histologischen Untersuchungen des EBM-Abschnitts 19.3 sowie der dadurch entstehenden Versandkosten gemäß der Kostenpauschale nach EBM-Nr. 40100 wie folgt zweckgerichtet eingesetzt:

- 8% werden der pauschalierten Gesamtvergütung (für die Kostenpauschale nach EBM-Nr. 40100) zugeführt,
- 42% zur zusätzlichen Vergütung der Leistung nach der EBM-Nr. 19310 verwendet, jedoch nicht bei der Individualbudgetierung berücksichtigt und
- 50% zur zusätzlichen Vergütung der Leistungen nach den EBM-Nrn. 10343 und 10344 verwendet, jedoch nicht bei der Individualbudgetierung berücksichtigt, indem die Leistung nach EBM-Nr. 10343 mit einem Zuschlag von 10 € und die Leistung nach EBM-Nr. 10344 mit einem Zuschlag von 18 € vergütet werden. Soweit der Betrag nicht ausreicht, werden die Zuschläge quotiert. Restbeträge werden dem Honorarfond der Hautärzte zugeführt.

Berlin, den 27.11.2008



BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand